

„Gültig“ oder nicht?

Gottesdienste in Fernsehen, Radio und Internet

Frage: Sind Gottesdienste in den Medien, insbesondere Messfeiern, die man in Internet-Mediatheken oder in sozialen Netzwerken abrufen kann, „gültig“?

Antwort: Zunächst ist zwischen der *Liveübertragung* eines Gottesdienstes sowie dessen *Aufzeichnung* zu unterscheiden. Zwischen beiden Formen gibt es große Unterschiede, die nicht verwischt werden dürfen.

Der Wert einer Gottesdienstübertragung speist sich aus der Feier, die konkret am Übertragungsort stattfindet. Als Zuschauer oder Zuhörer nehme ich an dieser Feier zwar nicht physisch, aber „mittelbar“ (also technisch vermittelt) teil, d. h. ich „klinge“ mich virtuell in die Gemeinschaft der Betenden ein. Das Medium überbrückt durch die Liveübertragung die räumliche Trennung zwischen der Feier am Ort und den via Medium (Fernsehen, Radio, Internet ...) „intentional Mitfeiernden“. Die Zuschauer oder Zuhörer können sich bewusst auf das vermittelte Geschehen einlassen oder sich ihm zum Teil oder ganz verwei-

gern – genauso wie auch die Mitfeiernden am Ort. Dies setzt allerdings voraus, dass die Gottesdienstübertragung auch wirklich live stattfindet.

Die Aufzeichnung eines Gottesdienstes, die man sich z. B. in einer Online-Mediathek jederzeit ansehen kann, hat zwar auch einen Wert – nämlich in dem Sinne, dass sie zur privaten geistlichen Erbauung beitragen kann. So hat es durchaus Vorteile, wenn man sich anspruchsvolle Gebetstexte, schöne Musikstücke oder eine ausgefeilte Predigt wiederholt anhören kann. Doch wegen des mangelnden Live-Charakters des Gottesdienstes darf man dabei nicht von einer „intentionalen Mitfeier“ im echten oder authentischen Sinn einer lebendigen Gebetsgemeinschaft mit den Feiernden am Ort ausgehen. Aus liturgietheologischer Sicht handelt es sich bei einer solchen Aufzeichnung – die übrigens jederzeit durch Schnitte oder Tonveränderungen manipuliert werden könnte – lediglich um die „Dokumentation“ eines Gottesdienstes.

Manuel Uder, Trier